



Schulverwaltungsamt
Landeshauptstadt Düsseldorf

Das Schulverwaltungsamt



Vorwort



Burkhard Hintzsche
Beigeordneter

Sehr geehrte Leserin und sehr geehrter Leser,

in Zeiten stetigen Aufgabenzuwachses ist es wichtig, den Überblick zu behalten. Vor Ihnen liegt nun der erste Bericht über die Aufgaben des Schulverwaltungsamtes der Stadt Düsseldorf. Hiermit soll eine Transparenz über das umfangreiche Aufgabenspektrum des Amtes geschaffen werden. Gleichzeitig dient er als Basis für zukünftige Geschäftsberichte.

Eine fundierte Ausbildung und Fortbildung der Menschen ist ein wichtiger Faktor für unsere Zukunft. Auch das Bildungswesen hat die Aufgabe dazu beizutragen, soziale Gerechtigkeit zu schaffen und die Menschen auf die Erfordernisse des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandels so vorzubereiten, dass sie über die notwendigen Kompetenzen verfügen, um im beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Bereich bestehen zu können. Im Fokus der Aufgabenwahrnehmung steht daher immer, die bestmögliche individuelle Förderung von Kindern und Jugendlichen sicherzustellen.

Viel Spaß bei der Lektüre.

Inhaltsverzeichnis

03 **Vorwort**

04 **Inhaltsverzeichnis**

06 **Teil A: Das Schulverwaltungsamt im Überblick**

- 08 1. Düsseldorfer Infrastrukturen
- 09 2. Das Schulverwaltungsamt
- 11 3. Der Schulausschuss
- 12 4. Organigramm des Schulverwaltungsamtes
- 13 5. Personal des Schulverwaltungsamtes
- 14 6. Haushalt des Schulverwaltungsamtes
- 15 7. Das Schulamt für die Landeshauptstadt Düsseldorf

17 **Teil B: Besondere Blickpunkte**

- 18 1. Personalentwicklung
- 20 2. Frauenförderung

23 **Teil C: Die Fachbereiche**

24 **1** **40/0 – Amtsleitung**

- 24 1.1 Die Amtsleitung
- 25 1.2 Stabsstelle „Amtsinterne Steuerungsunterstützung,
Innenrevision, generelle Haushaltsangelegenheiten“
- 26 1.3 RAA - Regionale Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern und
Jugendlichen aus Zuwandererfamilien
- 28 1.4 Geschäftsstelle Regionales Bildungsbüro

29	2	40/1 – Verwaltung, Organisation und Zentrale Leistungen
30	2.1	Allgemeine Verwaltung, Organisation und Personal, Registratur
31	2.2	IT-Koordination
32	2.3	KIRP-Koordination
33	2.4	Schülerfahrkosten
34	2.5	Besondere Schulträger-/Förderangelegenheiten, Medienzentrum
35	2.6	Schulamts für die Landeshauptstadt Düsseldorf (Verwaltungsfachliche Aufgaben)
37	2.7	Offene Ganztagschule im Primarbereich
38	2.8	Fachstelle Gewaltprävention
39	3	40/2 – Leistungen für Schulen
40	3.1	Grundschulen
41	3.2	Haupt-, Real- und Förderschulen
42	3.3	Gymnasien/Gesamtschulen
43	3.4	Berufskollegs
44	3.5	Schulformübergreifende Aufgaben
45	4	40/3 – Begabtenförderung, Berufswahlorientierung, eSchool und Bildungsberatung
46	4.1	CCB – Competence Center Begabtenförderung
47	4.2	Referat Schule-Beruf und Schule-Kultur
48	4.3	eSchool
50	4.4	Bildungsberatung

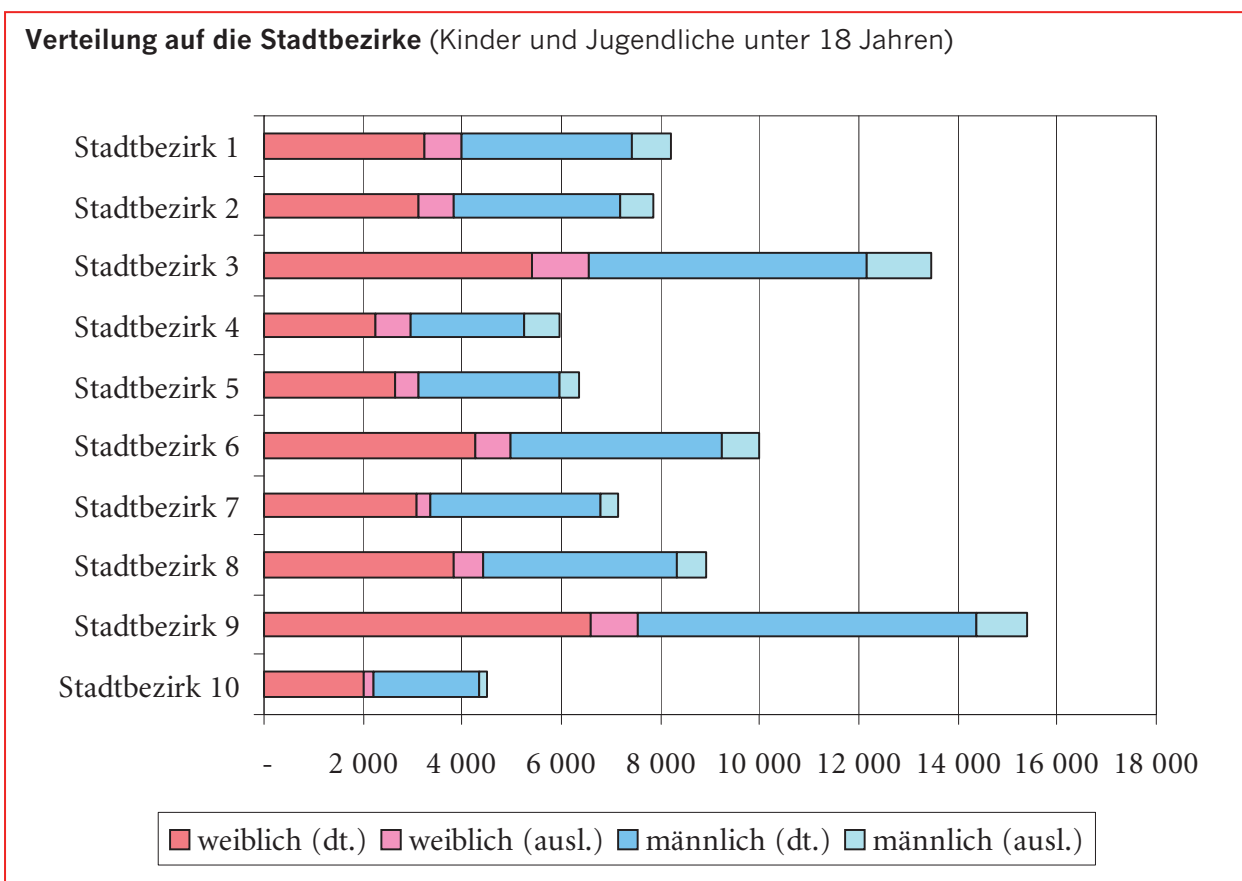
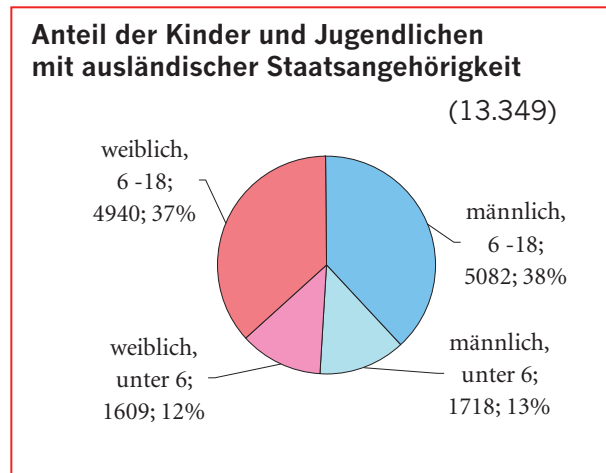
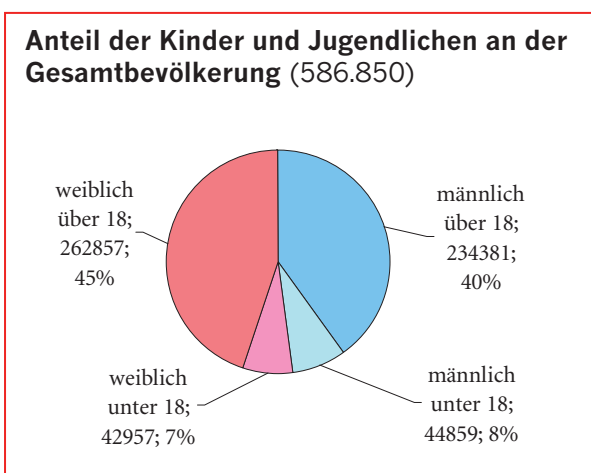
Teil A:

Das Schulverwaltungsamt im Überblick



1. Düsseldorfer Infrastrukturdaten

Die nachstehenden Grafiken geben einen Überblick über die Bevölkerungsstruktur in Düsseldorf und in den einzelnen Stadtbezirken zum Stichtag 31.12.2008.



2. Das Schulverwaltungsamt

Gesetzliche Bestimmungen regeln die Aufgabenverteilung im Schulwesen zwischen Land, Landschaftsverbänden, Städten, Gemeinden und Kreisen. Als Schulträger kommt dem Schulverwaltungsamt dabei eine zentrale organisatorische Rolle zu.

Das Schulverwaltungsamt ist für die „äußeren“ Schulangelegenheiten verantwortlich – die Errichtung, Änderung oder Auflösung von Schulen, die Bereitstellung von Schulraum und Lehrmitteln, den Schülerverkehr und vieles mehr.

Das Amt betreut zurzeit 160 öffentliche Schulen aller Schulformen in Düsseldorf – von der Grundschule bis zum Weiterbildungskolleg. Es sorgt für die Ausstattung und Instandhaltung der Schulräume und erstattet Schülerinnen und Schülern die Fahrtkosten zu ihrer Schule.

Neben diesen Kernaufgaben bietet das Schulverwaltungsamt aber auch pädagogische und fachliche Dienste für Schulen, Eltern, Schülerinnen und Schüler an.

Für die so genannten „inneren“ Schulangelegenheiten – also für alles, was sich auf Lerninhalte und Unterrichtsformen bezieht, – ist das Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen zuständig, dem auch die Oberste Schulaufsicht obliegt.

Auch das Schulamt für die Landeshauptstadt Düsseldorf nimmt wichtige Aufsichtspflichten wahr: Als Untere Schulaufsichtsbehörde ist es für die fachliche und rechtliche Kontrolle der Düsseldorfer Grund-, Haupt- und Förderschulen zuständig.



Schulausschuss

Aufgaben

Die Gemeinden, die Kreise und die Schulverbände können für die von ihnen getragenen Schulen einen Schulausschuss bilden (§ 85 Schulgesetz NRW). Der Schulausschuss befasst sich mit allen Angelegenheiten, die ihm vom Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf übertragen worden sind. Er entscheidet u.a. über die Planung von Schulbauvorhaben, über Maßnahmen zur Erweiterung, Einschränkung des Bildungsangebotes an städtischen Schulen.

Zusammensetzung

(Stand: 30.11.09)

Stimmberechtigte Mitglieder:

- 19 Mitglieder des Rates
 - 8 CDU
 - 5 SPD
 - 3 Bü 90/Grüne
 - 2 FDP
 - 1 DIE LINKE

Beratende Mitglieder:

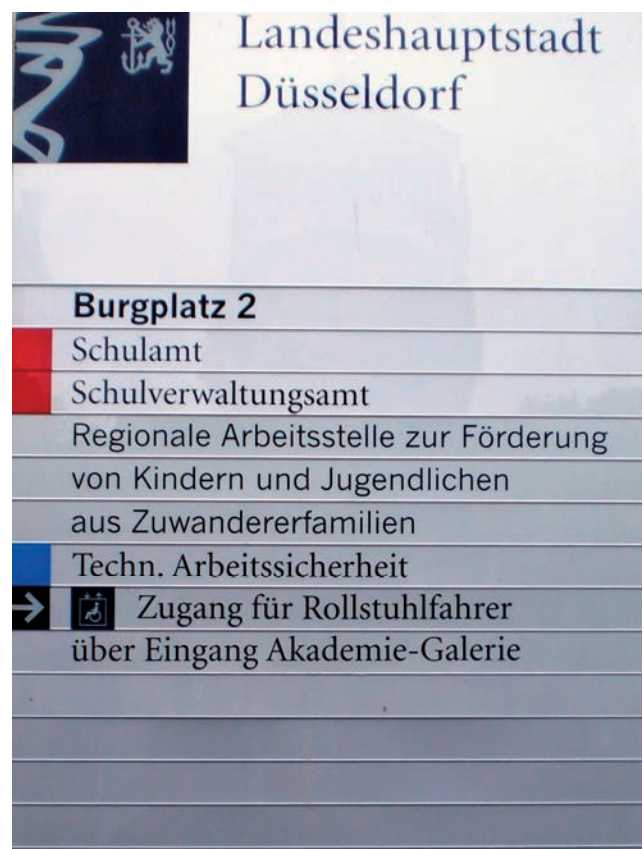
- Je eine Vertretung der evangelischen und katholischen Kirche
- Je eine Vertretung des Ausländerbeirates und des Jugendrates

Verwaltung des Schulverwaltungsamtes

Aufgaben

Die Verwaltung des Schulverwaltungsamtes ist zuständig für die laufenden Geschäfte sowie die Ausführung der Beschlüsse des Rates und des Schulausschusses.

Der detaillierte Aufbau der Verwaltung des Schulverwaltungsamtes ist als Organigramm unter Punkt 4 im Teil A dieses Grundlagenberichtes abgebildet.



3. Der Schulausschuss

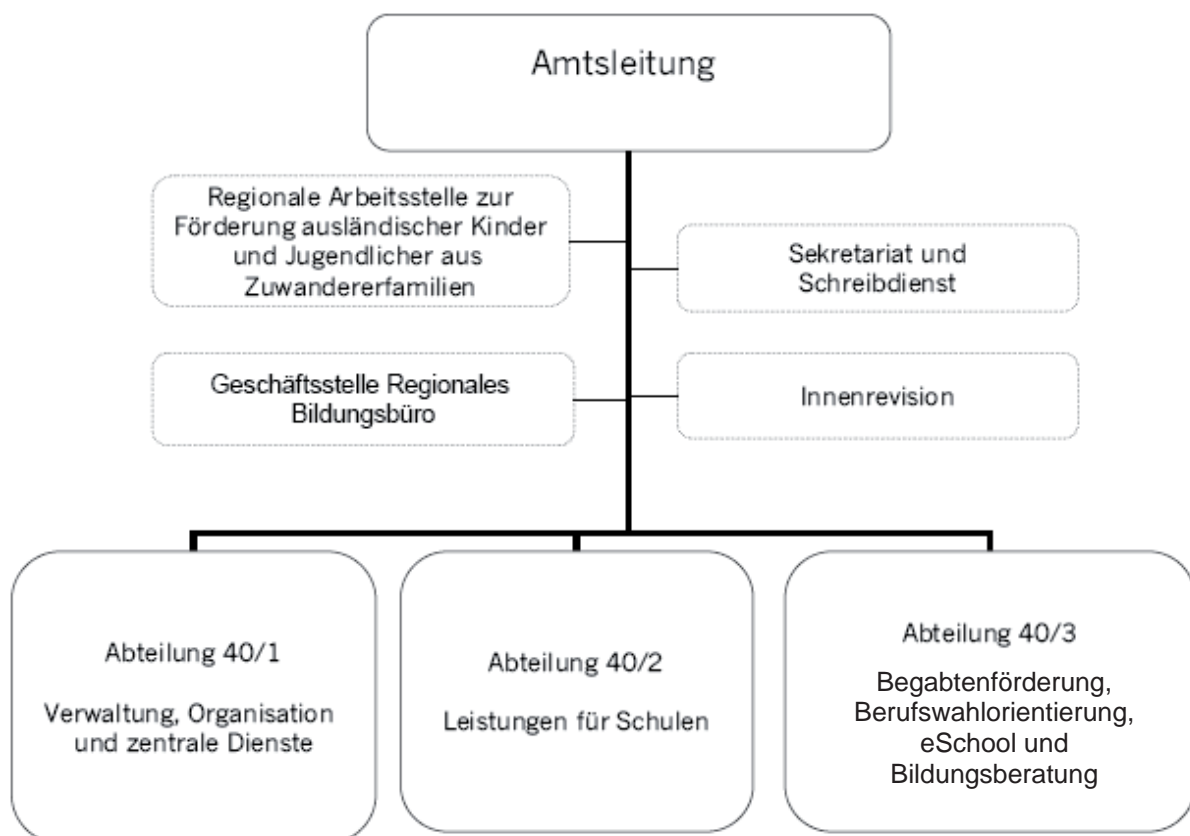
a) **Stimmberechtigte Mitglieder** (Stand: 30.11.09)

Mitglied
CDU Ratsfrau Sylvia Pantel (Stellv. Vorsitzende) Ute Geller Gabriele Georg Ratsfrau Karin Jäger Ratsherr Harald Neuhaus Ratsherr Franz-Dieter Simons Ratsherr Florian Tussing Ratsherr Stefan Wiedon
SPD Ratsfrau Claudia Bednarski Ratsherr Matthias Herz Roger Krempe Ulrike Schadewaldt Ratsherr Prof. Dr. Rudolf Voller
Bü 90 / Grüne Ratsherr Wolfgang Scheffler (Vorsitzender) Ratsfrau Clara Deilmann Ratsherr Jens Petring
FDP Ratsfrau Gerhild Kocks Ratsherr Mirco Rohloff
DIE LINKE Ratsfrau Gisela Dapprich

b) **Beratende Mitglieder** (Stand: 30.11.2009)

Mitglied
Mechthild Peisker (Vertreterin der evangelischen Kirche)
Karl-Heinz Men (Vertreter der katholischen Kirche)
Ratsherr Pavle Madzirov (Ausländerbeirat)
David Miga, Mitglied des Jugendrates

4. Organigramm des Schulverwaltungsamtes



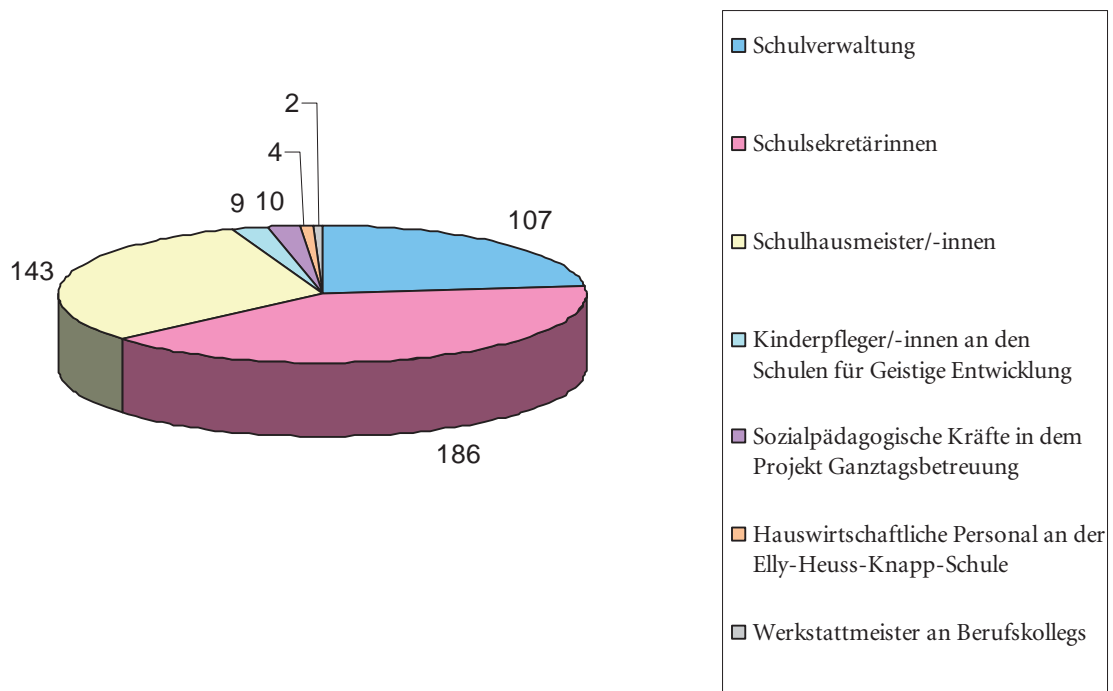
5. Personal des Schulverwaltungsamtes

Der Stellenplan umfasst im Berichtsjahr (2009) 367,55 volle Stellen, die am 31.12.2008 mit 461 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besetzt waren. Die Differenz

zwischen Stellenanzahl und Personen erklärt sich aus der Vielzahl der Teilzeitstellen, insbesondere in den Schulsekretariaten.

Fachbereich	Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
Schulverwaltung	107
Schulsekretärinnen	186
Schulhausmeister/-innen	143
Kinderpfleger/-innen an den Schulen für Geistige Entwicklung	9
Sozialpädagogische Kräfte in dem Projekt Ganztagsbetreuung	10
Hauswirtschaftliche Personal an der Elly-Heuss-Knapp-Schule	4
Werkstattmeister an Berufskollegs	2
Gesamt	461

Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter



6. Haushalt des Schulverwaltungsamtes

Mit Einführung des neuen kommunalen Finanzmanagement (NKF) bewirtschaftet das Amt seit dem 01.01.2009 den Pro-

duktbereich 021 – Schulträgeraufgaben. Der Produktbereich 021 umfasst insgesamt 13 Produkte:

021 211 000	Amtsinterne Querschnittsaufgaben
021 211 010	Grundschule
021 212 010	Hauptschule
021 215 010	Realschule
021 217 010	Gymnasium
021 218 010	Gesamtschule
021 221 010	Förderschule
021 231 010	Berufskolleg
021 241 010	Schülerbeförderungskosten
021 242 010	Besondere Schulträgerangelegenheiten / besondere Förder- und Beratungsangebote
021 243 010	Schulamt für die Landeshauptstadt Düsseldorf – verwaltungsfachliche Aufgaben
021 243 020	Regionale Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern / Jugendlichen aus Zuwandererfamilien
021 243 030	Schulpsychologie (wird von Institut 40/601 bewirtschaftet)

7. Das Schulamt für die Landeshauptstadt Düsseldorf

Das Schulamt für die Landeshauptstadt Düsseldorf ist eine eigenständige Behörde, in der Schul- und Verwaltungsexperten gemeinsam die Schulaufsicht (Fach- und Dienstaufsicht) über die Grundschulen und die Fachaufsicht über Haupt- und Förderschulen wahrnehmen. Dabei umfasst die Fachaufsicht die pädagogischen, unterrichtsfachlichen sowie die schul- und unterrichtsorganisatorischen Angelegenheiten. Die Dienstaufsicht bezieht sich auf die sonstigen rechtlichen (insbesondere die verwaltungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen) Angelegenheiten.

Es ist die „untere staatliche Schulaufsichtsbehörde“ für die Landeshauptstadt Düsseldorf. Diese Verantwortung teilt es sich mit der Bezirksregierung Düsseldorf, die für die Schulaufsicht der Realschulen, Gymnasien, Gesamtschulen und Berufskollegs zuständig ist.

Zu den Aufgaben des Schulamts für die Landeshauptstadt Düsseldorf gehören die pädagogische / inhaltliche Betreuung und Kontrolle der Schulen sowie die Organisation des Lehrereinsatzes. Die Leitung des Amtes üben der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Düsseldorf und die Schulaufsichtsbeamtinnen und -beamten (Schulräte/-rätinnen) gemeinsam aus.

Auszug aus den Aufgabenbereichen der schulfachlichen Aufsicht:

- Arbeitssicherheit
- Begabtenförderung
- Beirat Schule / Beruf
- Englisch in der Grundschule
- Externenprüfung
- Gemeinsamer Unterricht und Integrative Lerngruppen
- Gesundheitserziehung, Sucht- und Gewaltprophylaxe
- Gleichstellung
- Kooperation mit den Studienseminaren Primarstufe und Sekundarstufe I
- Kooperation mit der Schulpsychologischen Beratungsstelle
- Kooperation RAA / Migrantenförderung
- Kooperation Schule / Jugendhilfe
- Kooperation Schule / Kultur
- Kooperation Schule / Wirtschaft
- Lehrerbetriebspraktikum
- Leitung des Kompetenzteams für die amtliche Lehrerfortbildung
- Besondere Förderangebote
- Muttersprachlicher Unterricht
- Offene Ganztagsgrundschulen / Leitung des Qualitätszirkels
- Prognoseunterricht
- Schulverweigerung / Rather Modell
- Sozialpädagoginnen in der Schuleingangsphase
- Sport
- Sprachstandsfeststellung
- Übergang Kindergarten / Grundschule
- Übergang weiterführende Schulen
- Verkehrserziehung

Teil B:

Besondere Blickpunkte



1. Personalentwicklung

Im Personalentwicklungskonzept des Schulverwaltungsamtes werden die Zielgruppen und Ziele der Personalentwicklung festgelegt. Oberstes Ziel ist es dabei, die Kompetenzen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu fördern und insbesondere folgende Ziele zu verwirklichen:

- Leistungsfähigkeit verbessern
- wirtschaftliches Denken zu fördern
- Dienstleistungs- und Kundenorientierung stärken
- Flexibilität im Umgang mit neuen Anforderungen erhöhen
- eine bedarfsgerechte Verwendung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu gewährleisten und
- Kompetenzen zu stärken

Das Personalentwicklungskonzept richtet sich an alle Beschäftigten des Amtes, d.h. an alle, die eine Aufgabe wahrnehmen oder hier einen Teil ihrer Ausbildung absolvieren.

Zudem werden neue Kolleginnen und Kollegen bei ihrer Einarbeitung eng begleitet und erhalten z.B. die Möglichkeit der Hospitation in anderen Bereichen des Schulverwaltungsamtes.

Förder- und Beratungsgespräche

Seit dem Jahr 2001 finden regelmäßig Förder- und Beratungsgespräche statt. Konzentrierten sich diese anfänglich noch auf die Leitungsebene, werden sie inzwischen mit einem Großteil aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit dem Ziel geführt, die Zusammenarbeit zu fördern und ein Feedback über positive und negative Aspekte der Zusammenarbeit sowie Qualität und Quantität der Arbeitsinhalte zu ermöglichen. Darüber hinaus sind diese Gespräche geeignet, die individuellen Fähigkeiten und Kompetenzen zu fördern, Ziele zu vereinbaren und den Qualifizierungsbedarf zu ermitteln.

Erfassung des Qualifizierungsbedarfs

Der Qualifizierungsbedarf der Beschäftigten aus den Förder- und Beratungsgesprächen wird einmal jährlich der zuständigen Fortbildungskoordination gemeldet, der dann an das Hauptamt weitergeleitet wird. Von dort aus wird der Personalrat beteiligt.

Neben fachbezogenen Maßnahmen werden auch fachübergreifende Maßnahmen gefördert.

Während die fachübergreifenden Fortbildungen ausschließlich im Zentrum für Personalentwicklung stattfinden, kommen für die fachbezogenen Qualifizierungen auch externe Träger in Betracht.

Ausbildung

Die praxisorientierte Ausbildung ist Baustein einer modernen Personalentwicklung. Sie eröffnet beiden Seiten einander kennenzulernen und bei künftigen Stellenvakanzten ggf. aufeinander zuzugehen.

Seit 2002 werden in den klassischen Verwaltungsberufen bis zu sieben Nachwuchskräfte pro Quartal ausgebildet. Dabei stehen für die fachpraktischen Ausbildungsabschnitte sowohl Plätze in der Zentrale des Amtes als auch in den Sekretariaten der städtischen Realschulen, Gesamtschulen, Gymnasien und Berufskollegs zur Verfügung.



2. Frauenförderung

Im Februar 2004 wurden im Schulverwaltungsamt erstmalig nachfolgende Ziele zur Frauenförderung vereinbart:

- Parität von Frauen und Männern in allen Funktionen, insbesondere bei höher bewerteten Stellen und Führungsfunktionen herstellen bzw. erhalten
- Den Mitarbeiterinnen sollen – über die Angebote der gesamtstädtischen Personalförderung hinaus – die Teilnahme an weitergehenden Qualifizierungsmaßnahmen ermöglicht werden
- Teilzeitbeschäftigung fördern
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch familienfreundliche Arbeitszeitmodelle, Telearbeit und Maßnahmen zur Wiedereingliederung für Berufsrückkehrerinnen fördern

Darüber hinaus ist das Amt im Arbeitskreis "Berufliche Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Stadtverwaltung" vertreten.

Der in den Zielvereinbarungen aufgeführte Punkt - Paritätische Besetzung von Führungspositionen - soll durch Motivation und Ermutigung der Frauen durch ihre Vorgesetzten in den Förder- und Beratungsgesprächen sowie durch die Empfehlung von entsprechenden Fortbildungen erfolgen.

Bei den Besetzungsverfahren werden Frauen gemäß des Chancengleichheitsplanes bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.



Die Beschäftigungssituation zum Stichtag 30.08.2008 stellte sich wie Folgt dar:²

Entgeltgruppe	Gesamt	darunter Frauen	%-Anteil
EG15 Ü A16	1	-	-
EG15 A15	3	2	66,7%
EG14 A14	2	1	50,0%
EG13 A13hD	4	2	50,0%
EG12 A13gD	2	-	-
EG11 A12	10	2	20,0%
EG10 A11	26	18	69,2%
EG9 A9/A10	31	19	61,3%
EG8 A8/A9	31	24	77,4%
EG6 A7	217	151	69,6%
EG5 A6	91	52	57,1%
EG3,4	26	8	30,8%
EG2	2	-	-
Gesamt	446	279	62,6%

Die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf werden kontinuierlich weiter vorangetrieben. Bei gleichzeitiger Ausübung einer Vollzeitbeschäftigung ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf häufig sehr schwierig. Im Schulverwaltungsamt wird aus diesem Grund auf allen Stellen und in allen Funktionen grundsätzlich Teilzeitbeschäftigung ermöglicht. Die Wünsche der Teilzeitinteressierten, der Kolleginnen und Kollegen, aber auch dienstliche Belange werden bei den angestrebten Lösungen mit einbezogen.

Darüber hinaus werden Anträge auf Telearbeit unterstützt, soweit dienstliche Gründe nicht entgegenstehen.

Auch die Arbeitszeitgestaltung ist eine wichtige Komponente, um eine familienfreundliche Beraufsausübung zu ermöglichen.

Teilzeitkräfte haben zudem die Möglichkeit ein Arbeitszeitkonto für ein Jahr einzurichten. Es können dadurch mehr Guthabenstunden angesammelt werden, die in den Ferien ausgeglichen werden können, soweit es dienstbezogen möglich ist.

	Vollzeitbeschäftigte	Teilzeitbeschäftigte	Telearbeitsplätze
Frauen	92	187	2
Männer	164	3	0
Gesamt	256	190	2

² Aktuellere Werte lagen bei Drucklegung nicht vor

Teil C:

Die Fachbereiche



1. 40/0 - Amtsleitung

1.1 Die Amtsleitung

Amtsleitung

Silke Vogelbusch

Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:
461
(Stand 31.12.08)

Stellvertretung

Theodor Bremer
(Kommissarisch)

Das Schulverwaltungsamt ist Teil des Dezernates für Jugend, Schule, Soziales und Wohnen.

Die Amtsleitung führt die Geschäfte der laufenden Verwaltung des Schulverwaltungsamtes und nimmt die Dienst- und Fachaufsicht über die im Amt beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wahr.

Der Amtsleitung direkt unterstellt sind die

- Stabsstelle, Innenrevision, NSM
- RAA - Regionale Arbeitsstele zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwanderfamilien
- Geschäftsstelle Regionales Bildungnetzwerk

sowie die drei Abteilungen

- 40/1 Verwaltung, Organisation und Zentrale Dienste
- 40/2 Leistungen für Schulen
- 40/3 Begabtenförderung, Berufswahlorientierung, eSchool und Bildungsberatung

1.2 Stabsstelle „Amtsinterne Steuerungsunterstützung, Innenrevision, generelle Haushaltsangelegenheiten“

Stabsstellenleitung

Joachim Schrum

Anzahl der
Mitarbeiterinnen: 2

Die Stabsstelle ist direkt der Amtsleitung zugeordnet und unterstützt diese in ihren Aufgaben.

Neben den originären Aufgaben Innenrevision und generelle Haushaltsangelegenheiten werden zur Führungsunterstützung Controlling-Funktionen wahrgenommen. Diese beinhalten ein umfassendes Steuerungs- und Koordinierungskonzept zur Unterstützung der Amtsleitung bei der zielgerichteten Beeinflussung bestehender betrieblicher Prozesse.

Der Bereich Innenrevision umfasst u.a. die beratende und nachgehende Prüfung innerhalb des Amtes und aller städt. Schulen sowie generelle Angelegenheiten von besonderer Bedeutung.

Zur beratenden Prüfung gehören neben der Ausrichtung von Schulungsveranstaltungen, die Beratung und Hilfestellung bei allen kassen-, haushaltsrechtlichen und sonstigen Problemen.

Die nachgehende Prüfung umfasst die Ordnungs-, Wirtschaftlichkeits- und Systemprüfungen, hier im Besonderen die Prüfung der dezentralen und eigenständigen Mittelbewirtschaftung in den Schulen über Schulgirokonten.

Der Schwerpunkt im Bereich generelle Haushaltsangelegenheiten liegt in der federführenden Aufstellung und Koordination der Haushalts- und Finanzplanung für den gesamten Schulbereich (einschl. Institute).

1.3 Regionale Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA)

Leitung

Ingeborg Barnikol-Demirok

Stellvertretung

Taner Atabek

Die in NRW vertretenen Regionalen Arbeitsstellen sind Einrichtungen von Kommunen und Kreisen, die seit 1980 vom Land Nordrhein-Westfalen gefördert werden. Als Serviceeinrichtungen im Bildungsbereich erarbeiten die RAA im Auftrag der Landesregierung Konzepte, Programme und Initiativen zur Verbesserung der Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte. Je nach Situation vor Ort setzen die einzelnen Arbeitsstellen dabei unterschiedliche Akzente.

In der RAA Düsseldorf, die 1989 entstand, arbeiten pädagogische Fachkräfte aus verschiedenen Kulturen und Berufsfeldern zusammen. In Kooperation mit anderen Einrichtungen entwickelt das Team Angebote zu interkulturellen Themen, zu Mehrsprachigkeit, Elternbildung sowie schulischer und beruflicher Integration und begleitet deren Umsetzung. Die RAA beteiligt sich an lokalen Netzwerken in diesem Bereich.

Die RAA ist Ansprechpartner für:

- Kinder, Jugendliche und Eltern mit Zuwanderungsgeschichte
- Fachkräfte aus den Bereichen Bildung, Ausbildung, Jugend- und Sozialarbeit
- Einrichtungen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten

Arbeitsschwerpunkte in Düsseldorf sind:

- **Elementarbereich**

Unterstützung von Tageseinrichtungen für Kinder und Familienzentren durch Programme zur Förderung von Mehrsprachigkeit, interkultureller Erziehung und Elternbildung – zum Beispiel „Griffbereit“ und „Rucksack-Kita“.

- **Schule**

Kooperation mit Schulen bei der Förderung von Mehrsprachigkeit und der interkulturellen Bildungsarbeit sowie der Zusammenarbeit mit Eltern, Beratung und Unterstützung bei der Förderung von neu eingereisten Schülerinnen und Schülern ohne ausreichende Deutschkenntnisse (Seiteneinsteigern).

- **Übergang Schule / Beruf**

Planung und Realisierung von Projekten zur Verbesserung der Ausbildungschancen von Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte in Kooperation mit Schulen und Partnern aus der Wirtschaft.

Darüber hinaus bietet die RAA

- berufsfeldübergreifende sowie team- und kollegiumsinterne Fortbildungen zu aktuellen Themen der interkulturellen Bildung und Sprachförderung
- Materialien zur Ausleihe für Unterricht, Projekte, Kinder- und Jugendarbeit
- Fachbücher und Unterrichtswerke zur Einsicht in der RAA-Präsenzbibliothek.



1.4 Geschäftsstelle Regionales Bildungsbüro

Verwaltung

Michael Deiting-Meißelbach

Am 24.8.2009 wurde der Kooperationsvertrag zur Entwicklung eines Bildungnetzwerks in der „Bildungsregion Stadt Düsseldorf“ zwischen dem Land NRW und der Landeshauptstadt Düsseldorf abgeschlossen. Damit ist Düsseldorf die 31. Kommune, die diese Vereinbarung mit dem Land getroffen hat.

Ziel ist die Entwicklung eines ganzheitlichen Bildungsverständnisses durch die Verknüpfung verschiedener Aspekte von Lernen auch über Altersgrenzen hinweg. Es hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass eine zeitgemäße und bestmögliche Förderung von Kindern und Jugendlichen ein Gesamtsystem für Bildung, Betreuung, Beratung und Erziehung auf regionaler Ebene erfordert.

Pädagogik

Rolf Kessler

Die Gesamtorganisation erfolgt über die Regionale Bildungskonferenz aus Vertreterinnen und Vertretern der Schulen, des Schulträgers, der Schulaufsicht, der Jugendhilfe und weiterer Institutionen. Hier wird die „Bildungsregion Stadt Düsseldorf“ weiterentwickelt.

Zur Vorbereitung von Absprachen und Entscheidungen von strategischer Bedeutung für die „Bildungsregion Stadt Düsseldorf“ wird ein Lenkungskreis eingerichtet. Ihm gehören Vertreterinnen und Vertreter des Landes, der Stadt und der Schulen an.

Die Geschäftsstelle Regionales Bildungsbüro wurde als Stabsstelle des Schulverwaltungsamtes zur Unterstützung der Bildungskonferenz und des Lenkungskreises eingerichtet.

2 40/1 – Verwaltung, Organisation und Zentrale Leistungen

Abteilungsleitung

N.N.

Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: 53

Die Abteilung 40/1 – Verwaltung, Organisation und Zentrale Leistungen umfasst deutlich mehr als die klassischen Querschnittsaufgaben.

Die Aufgabenbereiche Personal, Organisation und IT – Koordination sind geprägt durch ihre enge Verzahnung und die Betreuung von über 160 Standorten verteilt auf das ganze Stadtgebiet.

Das Sachgebiet Schülerfahrkosten verfügt über intensive Außenkontakte und stellt die Versorgung der Düsseldorfer Schülerinnen und Schüler mit dem sogenannten „Schokoticket“ sicher und organisiert den Schülerspezialverkehr mit Bussen unterschiedlicher Größe.

Hinter dem sperrigen Titel - Besondere Schulträger-/ Förderangelegenheiten - versteckt sich ein umfangreiches Zuschuss-

Stellvertretung

Bernd Luberichs

und Abrechnungsgeschäft, aber auch griffige Themen wie die Schulentwicklungsplanung, die Fachstelle Gewaltprävention, der Zentralschulgarten und die Schulraumvermietung.

Die KIRP – Koordination erbringt wichtige interne Finanzdienstleistungen und der Aufgabenbereich „Offene Ganztagschule“ schreibt eine Düsseldorfer Erfolgsgeschichte (Ausbau des Offenen Ganztags im Primarbereich) fort.

Ein Teil einer auf den ersten Blick ungewöhnlichen Behörde rundet das Aufgabefeld der Abteilung ab: Das verwaltungsfachliche Personal des Schulamtes für die Landeshauptstadt Düsseldorf, einer eigenständigen, Unteren staatlichen Schulaufsichtsbehörde.

2.1 Allgemeine Verwaltung, Organisation, Personal und Registratur

Neben den üblichen Aufgaben eines Zentralsachgebiets wie allgemeine Verwaltungsangelegenheiten (z.B. Öffentlichkeitsarbeit, Datenschutz, Inventarverwaltung) gehören insbesondere die vertiefenden Aufgaben der Personalienbearbeitung der städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Schulen zu den zentralen Angelegenheiten des Sachgebiets. Die besonderen Aufgabenstellungen der Schulsekretärinnen, Schulhausmeisterinnen und Schulhausmeister und der sonstigen städtischen Bediensteten (Betreuungskräfte, Kinderpflegerinnen und -pfleger, Hauswirtschafterinnen, Werkstattmeister) in den Schulen unter der Leitung und in Zusammenarbeit mit der Schulleitung als Landesbedienstete erfordern eine umfassende Betreuung durch die zentrale Schulverwaltung. Beispielhaft sind hier die permanente Personalbemessung und –auswahl für die Schulsekretariate anhand der Schülerzahlen sowie die umfassende Personalienbearbeitung für den Schulhausmeisterdienst incl. Erstellung von Arbeits- und Geschäftsanweisungen zu nennen.

Die Amtspoststelle der Schulverwaltung hat sich in jüngster Zeit neu positioniert und umfasst mittlerweile neben den reinen Aufgaben einer Registratur mit dem Schulpostraum als umfassenden Umschlagplatz für Post von und zur Schule die gesamte Verwaltung und Lagerhaltung der Formulare, Druckerpatronen und Kopierkartuschen für die Schulverwaltung und die Schulen. Das Büromaterial und Kopierpapier für die Schulen wird dagegen nicht mehr zentral in einem Lager verwaltet und ausgeliefert, sondern mittels eProcurement bei den Firmen geordert und den Schulen unmittelbar zugesandt.

2.2 IT-Koordination

Das Sachgebiet IT-Koordination ist zuständig für die IT-Angelegenheiten, Mobiltelefone und Faxgeräte des Schulverwaltungsamtes, des Schulamtes für die Landeshauptstadt Düsseldorf und der Verwaltung der städtischen Schulen. Hinzu kommen die Betreuung der eingesetzten Softwareprodukte, Störungsbeseitigung der eingesetzten Hard- und Software, Unterstützung bei Anwendungsproblemen, der Austausch vorhandener bzw. die Bereitstellung neuer Hardware und Unterstützung bei der Einrichtung neuer Datenbestände.

In allen städtischen Schulen bestehen Verwaltungsnetzwerke, die mit dem gesamtstädtischen Netzwerk der Stadtverwaltung verknüpft sind. Die Anbindungen reichen von Standard-DSL über (HDSL-) Standleitungen bis hin zu Glasfaserverbindungen. Zurzeit werden mehr als 1100 PC und 1000 Drucker (davon 168 Netzwerkdrucker) von ca. 1450 Anwenderinnen und Anwendern genutzt. Bedingt durch die Einführung einer zentral geführten mandantenfähigen Schüler-Individual- und Leistungs-Datenbank-Anwendung („SchILD“) wird die Anzahl der eingesetzten PC für Lehrkräfte weiter ansteigen. Auch Schulhausmeisterinnen und -meister sollen an das stadtweite Netzwerk angeschlossen werden.

Im Schulverwaltungsamt und im Schulamt für die Landeshauptstadt Düsseldorf wer-

den an vier Standorten ca. 140 PC und ca. 60 Netzwerkdrucker und zahlreiche Arbeitsplatzdrucker eingesetzt.

Das Schulverwaltungsamt führt jährlich ein IT-gestütztes Anmeldeverfahren der Lernanfängerinnen und -anfänger durch und unterstützt auch den Schulwechsel von der Grundschule in die weiterführenden Schulen sowie den Wechsel von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II mit einer zentralen Anwendung namens „Horus“. Statistische Informationen aus „Horus“ bilden die Grundlage für die Schulentwicklungsplanung. Intern unterstützt die IT-Koordination Geschäftsabläufe durch Programme u.a. zu den Aufgaben Sächliche Schulausgaben, Lernmittel, und Raumbestand in den Schulen.

Für das Schulamt für die Landeshauptstadt Düsseldorf wird die Anwendung zur Sprachstandsfeststellung betreut. Schulen geben die Ergebnisse mandantenbezogen online ein; das Schulamt für die Landeshauptstadt Düsseldorf hat direkten Zugriff auf diese Informationen zwecks Vollständigkeitskontrolle, Statistik und Organisation der erforderlichen Sprachfördermaßnahmen.

Darüber hinaus wird eine Software für die Besetzung der Lehrer- und Schulleitungsstellen eingesetzt.

2.3 KIRP-Koordination, Rechnungswesen

Das Sachgebiet bearbeitet das Rechnungswesen des Schulverwaltungsamtes und betreut für das Fachamt die eingesetzte Finanzsoftware.

Der Aufgabenbereich umfassen u.a.

- Kosten-/ Leistungsrechnung (KLR)
 - Optimierung
 - Ausführung
 - Berichtswesen
- Finanzwirtschaft nach dem neuen kommunalen Finanzmanagement (NKF)
- Koordinationsstelle zur zentralen Geschäftsbuchhaltung
 - Kontenklärung
 - Haushaltsplanung
 - Anlagebuchhaltung
- KIRP Koordination (Betreuung der eingesetzten Finanzsoftware KIRP – kommunales Rechnungs- / und Planungssystem)
 - first level support KIRP
 - first level support HNK
- Betriebswirtschaftliche Sonderaufgaben
 - Konzeption der KLR
 - Durchführung von Schulungen (betriebswirtschaftliche und Systemschulungen)

2.4 Schülerfahrkosten

Vorrangige Aufgabe des Sachgebietes Schülerfahrkosten ist die Bereitstellung von Schulbussen (Schülerspezialverkehr) für die städtischen Schulen.

Weitere Aufgaben ergeben sich im Wesentlichen aus der Verordnung zur Ausführung des § 97 Abs. 4 Schulgesetz (Schülerfahrkostenverordnung - SchfkVO -) in der die Voraussetzungen genannt sind, nach denen Schülerinnen und Schüler Fahrkosten erhalten. Sofern diese erfüllt sind, erhalten die Schüler und Schülerinnen städtischer Schulen auf Antrag eine Schülerfahrkarte (Schoko-Ticket) zu einem ermäßigten Preis.

Ist die Beförderung mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder mit Schülerspezialverkehren nicht möglich oder ist die Benutzung dieser Verkehrsmittel nicht zumutbar, können ggf. die Kosten einer Beförderung mit Privatfahrzeugen (einschließlich Taxen und Mietwagen) übernommen werden.

Darüber hinaus erfolgt eine Prüfung der Anträge der Schülerinnen und Schüler von Bezirksfachklassen und bezirksübergreifenden Fachklassen der städtischen Berufskollegs.



2.5 Besondere Schulträger-/Förderangelegenheiten, Medienzentrum

Grundsätzlich soll es für jede Schule eine Ansprechperson geben.

Dennoch gibt es Aufgaben, die zentral bearbeitet werden müssen, da sie nicht ausschließlich schulbezogen sind. Hierzu zählt insbesondere die Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung.

Eine Zentrale Bearbeitung von Schulträgeraufgaben ist aber auch immer dann erforderlich, wenn Daten und sonstige Informationen schulübergreifend zusammengefasst werden müssen (z.B. Abwicklung von Landeszuschüssen).

Dabei sieht die Landeshauptstadt Düsseldorf ihre Aufgaben zunehmend im Rahmen einer erweiterten Schulträgerschaft, in der nicht nur die rechtlich vorgegebenen sächlichen Schulaufgaben wahrgenommen, sondern darüber hinaus auch eigene Akzente – auch im pädagogischen Bereich – gesetzt werden (z.B. Organisation von Fortbildungsmaßnahmen im Bereich des schulischen Managements).

Aufgaben

- Abrechnungsverfahren Offene Ganztagschule und Schulgarten
- Abwicklung von Landeszuschüssen
- Bearbeitung von städt. Fördermitteln
- Organisation von Förderkursen

- Erstellung von Info-Broschüren
- Vermietung von Schulraum
- Verpachtung von Kiosken
- Überwachung der Vollzeitschulpflicht, soweit das Kind noch keine Schule besucht
- Gewalt an Schulen (in Kooperation mit der Fachstelle Gewaltprävention)
- Ansprechpartner für die Themen:
 - Kooperation Schule/ Jugendhilfe/Gesundheit
 - Angelegenheiten des Medienzentrums Rheinland
 - Ersatzschulangelegenheiten

Besonderer Blickpunkt: Der Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplan

Die Landeshauptstadt hat in 2008 diesen innovativen Plan zur Verzahnung zwischen Jugendhilfe und Schule erstmalig erstellt, und hiermit die Basis für künftige schulorganisatorische Maßnahmen der allgemeinbildenden Schulen und die Weiterentwicklung des Bildungsbereichs gelegt. Insbesondere aber bildet er den Grundstein für ein vernetztes Denken, in dem schulisches, soziales und emotionales Lernen zusammen geführt werden. Ebenso müssen die Grundbausteine Bildung, Erziehung und Betreuung eine Einheit bilden.

2.6 Schulamt für die Landeshauptstadt Düsseldorf (Verwaltungsfachliche Aufgaben)

Der verwaltungsfachliche Teil des Schulamtes für die Landeshauptstadt Düsseldorf ist als Sachgebiet in die Abteilung 1 des Schulverwaltungsamtes eingegliedert. Nach § 3 (4) der Geschäftsordnung für das Schulamt für die Landeshauptstadt Düsseldorf (Runderlass des MSW vom 18.08.2008) gehören zum verwaltungsfachlichen Dienstbereich die durch Gesetze, Verordnungen oder Erlasse übertragenen Rechtsangelegenheiten. Daraus ergeben sich im Prinzip die Aufgabenbereiche:

Personalangelegenheiten für die Lehrer/-innen an Grundschulen

- Bearbeitung sämtlicher Personalvorgänge tarifbeschäftigter Lehrkräfte
- Abordnungen und Versetzungen im Schulamtsbereich
- Berechnung und Überwachung von Probezeit und planmäßiger Anstellung
- Festsetzungen von Beurlaubungen im Bereich Mutterschutz und Elternzeit
- Entscheidung über Anträge auf Nebentätigkeit
- Organisation des Unterrichtseinsatzes ausländischer Lehrkräfte
- Umsetzung der Auswirkungen des Schwerbehindertengesetzes (Ermäßigungen etc.) und des Landespersonalvertretungsgesetzes
- Krankenkontrolle, Einleitung amtsärztlicher Untersuchungen
- Erteilung von Dienstreisegenehmigungen
- Entscheidungen über Pflichtstundenermäßigungen
- Bewilligung und Festsetzung von Reisekosten, Umzugskosten, Trennungsschädigung
- Einstellung von Vertretungslehrkräften (ca. 400 Vorgänge) pro Schuljahr
- Verwaltung der Haushaltsmittel für flexible Vertretung
- Führung des Stellenplanes
- Online-Eingabe stellenplanrelevanter Daten in das Planungssystem des Ministeriums
- Abrechnung und Erstattung von Einstellungsuntersuchungen, Personalratstätigkeit, Führungszeugnissen, Gerichts- und Anwaltskosten, Attestgebühren etc.
- Einsatz von Zivildienstleistern an Förderschulen, incl. Soldzahlung

Schülerangelegenheiten

- Organisation des Hausunterrichtes (für alle Schulformen)
- Genehmigung von Praktika an Förderschulen
- Organisation der Zuweisung ausländischer und spätausgesiedelter Schülerinnen und Schüler
- Einrichtung von Förderklassen
- Organisation der Fremdsprachenprüfungen
- Probeunterricht
- Durchführung der Sprachstandsfeststellung zwei Jahre vor der Einschulung
- Durchführung von Bußgeldverfahren wegen Schulversäumnissen
- Durchführung des Verfahrens zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs



2.7 Offene Ganztagschule im Primarbereich

Grundlage der Umwandlung von Schulen der Primarstufe in Offene Ganztagschulen ist ein Erlass sowie eine Förderrichtlinie des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 12.02.2003 – i.d.F. vom 21.12.2006 – zur „Offenen Ganztagschule im Primarbereich“.

Der Erlass verfolgt das Ziel, in Düsseldorfer Schulen – zur Verbesserung der Qualität der Bildung – ein ganzheitliches und ganztägiges Bildungsangebot für Kinder und Jugendliche durch Zusammenführung von bereits bestehenden Angeboten der Stadt, freier Träger, Kirchen, Vereine und Verbände in den Bereichen von Schule, Jugend, Kultur und Sport und anderen Betätigungsfeldern zu entwickeln.

Die Organisation des Projektes lag in der Zuständigkeit des Schulverwaltungsamtes und wurde begleitet durch eine verwaltungsinterne Projektgruppe, bestehend aus Vertreterinnen und Vertreter der Ämter 20, 23, 40, 41, 51, des Stadt-Sportbundes sowie des Schulamtes für die Landeshauptstadt Düsseldorf. Bauplanungen und –ausführungen lagen in der Zuständigkeit des Amtes 23.

Da die Umwandlungsphase mittlerweile abgeschlossen ist, wurde der Projektstatus im Frühjahr 2009 abgelöst und mündete in eine Daueraufgabe ein. In enger Zusammenarbeit mit dem „Qualitätszirkel Primarstufe“ mit seiner multiprofessionellen Besetzung (Jugendhilfe, Kultur, Kunst, Musik, Sport, Medien, Schulaufsicht und -verwaltung) werden die Schulen kompetent in ihrer weiteren Qualitätsentwicklung begleitet und unterstützt.

In diesem Zusammenhang wird auf den Projektbericht „Offene Ganztagschule im Primarbereich“ aus Mai 2009 verwiesen.

2.8 Fachstelle Gewaltprävention

Die Fachstelle wendet sich an alle pädagogischen Fachkräfte aus Schule und Jugendhilfe. Vorrangige Ziele sind der Aufbau langfristiger Konfliktkompetenz, die Vernetzung unterschiedlicher Institutionen und die nachhaltige Förderung von Maßnahmen und Initiativen zur Prävention von Gewalt. Neben Beratungen, Fortbildungen und Begleitung von gewaltpräventiven Konzepten werden nachfolgende Schwerpunkte gesetzt:

- Vermittlung von Trainerinnen, Trainern, Referentinnen und Referenten für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie für Kinder und Jugendliche
- Mobbing in der Schule
- FAUSTLOS – ein Curriculum zur Prävention von aggressivem und gewaltbereitem Verhalten bei Kindern im Vorschul- und im Grundschulalter
- Gewaltprävention nach Gender
- Schülerpartizipation / Peer-Group-Education: Fahrzeugbegleiter, Buddy, SoVar – soziale Verantwortung
- Mediation / Streitschlichtung
- Coolness- und Anti-Gewalttrainings
- Täter-Opfer-Ausgleich / Diversion – Gelbe Karte in Schulen
- Tanz- und theaterpädagogische Präventionsprojekte
- Unterstützung bei der Beantragung von Zuschüssen /Prüfung und Empfehlung von jugendschützenden und –fördernden Aktionen und Projekten zur Prävention von Gewalt und Verwahrlosung in Schule und Jugendhilfe
- Vermittlung in Beratungsstellen

Seit dem Jahr 1999 investierte die Landeshauptstadt ca. 3,16 Mio. in Projekte und Maßnahmen zur Gewaltprävention in Schule und Jugendhilfe. Die zahlreichen Angebote zur Gewaltprävention sind vielschichtig, berücksichtigen individuelle und gesellschaftliche Einflussfaktoren und gehen auf unterschiedliche Zielgruppen ein.

3 40/2 – Leistungen für Schulen

Abteilungsleitung

Theodor Bremer

Anzahl der Mitarbeiterinnen und
Mitarbeiter:
29

Die Abteilung gliedert sich in vier schulformbezogene Sachgebiete und ein schulformübergreifendes Sachgebiet.

Ein Schwerpunkt der schulformbezogenen Sachgebiete ist die Betreuung der einzelnen Schulen. Die Beschäftigten sind Ansprechpartner/-in der Schulleitungen in allen Fragen der äußeren Schulangelegenheiten. Hierzu zählen insbesondere die Feststellung des Raumbedarfs, die Ausstattung der Schulgebäude mit altersangemessenen Mobiliar, die Beschaffung der erforderlichen Lehr- und Unterrichtsmittel für die jeweiligen Fachbereiche, die Einrichtung von Fachräumen sowie die nutzerspezifische Gestaltung der Sport-, Spiel- und Freizeitflächen.

In den letzten Jahren hat die Ganztagsbetreuung in den Schulen der Primarstufe und der Sekundarstufe I einen besonderen Stellenwert erhalten.

Stellvertretung

Eleonore Gillet

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Durchführung von schulorganisatorischen Maßnahmen wie z.B. die Errichtung, Änderung oder die Auflösung von Schulen.

Das schulformübergreifende Sachgebiet ist zuständig u.a. für das Einschulungsverfahren, das Übergangsverfahren in eine weiterführende Schule sowie die Überwachung der Schulpflicht in der Sekundarstufe II. Weitere Schwerpunkte sind die Sicherstellung der Verpflegung in den Schulen mit Ganztagsangeboten und die Beschaffung von Schulbüchern.

3.1 Grundschulen

Das Sachgebiet mit 6 Beschäftigten betreut die 86 städtischen Grundschulen mit insgesamt ca. 17.900 Schülerinnen und Schülern.

Seit 2003 wurde kontinuierlich an 85 von 86 Grundschulen das Angebot der Offenen Ganztagschule im Primarbereich eingeführt. In den derzeitigen 425 Gruppen werden 10.220 Plätze angeboten. Damit nutzen mehr als 50% der Grundschulkinder einen Betreuungsplatz und das vielfältige Angebot.

Durch die flächendeckende Einführung sind zusätzliche Räume geschaffen worden und dadurch hat sich der Umfang der zu unterhaltenden Einrichtungen deutlich erhöht. Hinzu kommt, dass in diesem Zusammenhang vielfach auch eine Umgestaltung der Freiflächen vorgenommen wurde.

Weitere Aufgabe ist die Sicherstellung, dass alle Einrichtungen den geltenden Sicherheitsstandards entsprechen.

Neben der Beauftragung von Reparaturen gehört auch die Beschaffung von Ergänzungs- bzw. Ersatzeinrichtungen zum Tagesgeschäft.

Immer mehr Eltern von Kindern mit Beeinträchtigungen wünschen darüber hinaus den gemeinsamen Unterricht in einer Regelschule. Hier werden – in Abstimmung mit dem Schulamt – die auf die spezielle Beeinträchtigung abgestimmten Hilfsmittel zur Verfügung gestellt.

3.2 Haupt-, Real- und Förderschulen

Das Sachgebiet mit derzeit 7 Beschäftigten (davon 3 in Teilzeit) betreut

- 14 Hauptschulen mit insgesamt rd. 4.070 Schülerinnen und Schülern (davon befinden sich 2 in der sukzessiven Auflösung)
- 13 Realschulen mit insgesamt rd. 6.570 Schülerinnen und Schülern
- 1 Abendrealschule mit rd. 400 Schülerinnen und Schülern
- 13 Förderschulen mit 4 Förderschwerpunkten und 1 Schule für Kranke insgesamt rd. 2.140 Schülerinnen und Schüler

Daneben ist die Planung und Neueinrichtung von Technikräumen und Lehrküchen eine zeitaufwändige Aufgabe.

Für die 13 Realschulen mit einem eigenständigen Profil erfolgt eine profilbezogene Sachausstattung.

Nachdem über 50% der Eltern von Kindern in der Primarstufe das Angebot einer Ganztagsbetreuung in Anspruch genommen haben, besteht der Bedarf ein entsprechendes Angebot auch in der Sekundarstufe I anzubieten.

Zur Deckung der Nachfrage hat der Gesetzgeber folgende Varianten zugelassen:

- Offener Ganztag an Förderschulen
- Gebundene Ganztagsrealschule (verpflichtender Ganztagsbetrieb an mindestens 3 Tagen)
- Erweiterte Ganztags Hauptschule (verpflichtender Ganztagsbetrieb an mindestens 4 Tagen)
- die pädagogische Übermittagsbetreuung

Ein neuer Arbeitsschwerpunkt liegt in der Erarbeitung einer Schulentwicklungsplanung für den Bereich der Förderschulen.

3.3 Gymnasien / Gesamtschulen

Das Sachgebiet mit derzeit 6 Beschäftigten (davon 2 in Teilzeit) betreut

- 16 Gymnasien mit rd. 14.120 Schülerinnen und Schülern
- 4 Gesamtschulen mit rd. 4.200 Schülerinnen und Schülern
- 1 Aufbaugymnasium mit rd. 680 Schülerinnen und Schülern
- 1 Abendgymnasium mit rd. 320 Schülerinnen und Schülern (Weiterbildungskolleg)

Daneben ist die Planung und Neueinrichtung der naturwissenschaftlichen Fachräume eine zeitaufwändige Aufgabe.

Für die 16 Gymnasien mit einem eigenständigen Profil erfolgt eine profilbezogene Sachausstattung.

Nachdem das Angebot eines Offenen Ganztags in der Primarstufe überaus gut angenommen wurde, besteht die Notwendigkeit das bestehende Angebot in den Gesamtschulen, die kraft Gesetzes als Ganztagschulen zu führen sind, auch auf die Gymnasien in der Sekundarstufe I auszuweiten.

Von den 16 Gymnasien wurden bisher 8 in Ganztagschulen umgewandelt. An den übrigen Schulen wird die pädagogische Übermittagsbetreuung angeboten.

Mit dem Lessing-Gymnasium beheimatet der Schulträger Stadt Düsseldorf die erste NRW-Sportschule.

3.4 Berufskollegs

Das Sachgebiet mit derzeit 4 Beschäftigten betreut 10 Berufskollegs mit insgesamt rd. 27.740 Schülerinnen und Schülern (davon 22.100 in Teilzeit 22.100 und 5.640 in Vollzeit)

Neben der Betreuung der Schulen ist es im Zusammenhang mit der im „Masterplan Schulgebäudesanierung“ vorgesehenen Sanierungen und/oder Erweiterungen der Schulstandorte erforderlich, detaillierte Raum- und Funktionsprogramme zu erarbeiten. Im Gegensatz zu den allgemeinbildenden Schulen existieren für den Bereich der Berufskollegs keine Landesvorgaben bezüglich des Raumbedarfs. Die Bedarfsfeststellung erfolgt anhand der Rahmenlehrpläne und der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen für die einzelnen Berufe. Von den rd. 340 anerkannten Ausbildungsberufen im dualen System werden an den Düsseldorfer Berufskollegs rd. 130 beschult. Die Ausstattung der für die einzelnen Berufe notwendigen Labore und Fachräume zählt ebenso zum Kerngeschäft des Sachgebietes.

Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt ist der Bereich der Schulorganisation. Für die Einrichtung neuer Bildungsgänge und für die Erhöhung der Zügigkeiten im dualen System wird ein Beschlussverfahren durchgeführt. Mit einer Genehmigung des gefassten Beschlusses durch die obere Schulaufsichtsbehörde kann grundsätzlich nur gerechnet werden, wenn zuvor eine Einigung in der Region herbeigeführt wurde. Ebenso ist der Schulträger bei einer Änderung von Bildungsgängen an Berufskollegs in der Region zu beteiligen.

Mit Aufhebung der Schulbezirksgrenzen bei den Berufskollegs zum 01.08.2008 kommt der Schulentwicklungsplanung für diesen Bereich eine stärkere Bedeutung zu. Der integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplan 2010 wird erstmals eine Darstellung der Entwicklung der Berufskollegs in den letzten 10 Jahren sowie eine aktuelle Bestandsdarstellung enthalten. Bis 2012 ist geplant, auch für die Berufskollegs eine Zukunftsprognose darzustellen.

3.5 Schulübergreifende Aufgaben

Das Sachgebiet mit derzeit 5 Beschäftigten ist für Aufgaben zuständig, die entweder keiner Schulform zugeordnet werden können, oder die alle Schulformen betreffen und aus arbeitsökonomischen Gründen zentral bearbeitet werden sollen.

Schwerpunkte sind:

- Organisation der Informationsveranstaltungen für die Eltern der Vierjährigen
- Durchführung des Einschulungsverfahrens
- Durchführung des Übergangsverfahrens in eine weiterführende Schule
- Überwachung der Schulpflicht in der Sekundarstufe II
- Sicherstellung der Mittagsverpflegung in den Schulen mit Ganztagsangebot
- Abrechnung für die Inanspruchnahme von Sporteinrichtungen Dritter
- Beschaffung von Lernmitteln (Schulbücher)
- Organisation des Strahlenschutzes in Schulen
- Organisation der Einhaltung der europäischen Hygienerichtlinien in Lehrküchen
- Organisation der Belieferung der einzelnen Schulstandorte mit Kraftstoffen

4 40/3 – Begabtenförderung, Berufswahlorientierung, eSchool und Bildungsberatung

Abteilungsleitung

Albert Weißenfels

Mit Wirkung vom 03.02.2009 wurde die Abteilung „Begabtenförderung, Berufswahlorientierung und eSchool“ gebildet. Dieser wurden die ehemaligen Stabsstellen Competence Center Begabtenförderung, Projektgruppe eSchool sowie das Referat Schule / Kultur zugeordnet.

Durch Organisationsverfügung des Hauptamtes vom 13.19.2009 wurde die Bildungsberatung mit Wirkung vom 01.10.2009 von der Volkshochschule zum Schulverwaltungsamt verlagert und organisatorisch der Abteilung 3 zugeordnet. Hierdurch ist eine Bündelung und Vernetzung von Bildungsangeboten im Bildungsbereich möglich.

4.1 CCB – Competence Center Begabtenförderung

Initiiert durch einen einstimmigen Ratsbeschluss vom 6. Mai 1999 und durch mehrere Bildungsoffensiven wurde in Düsseldorf eine Begabtenförderung auf den Weg gebracht, die seit 2003 vom kommunalen Competence Center Begabtenförderung aus koordiniert und weiterentwickelt wird. Das CCB ist eine pädagogisch-psychologische Serviceeinrichtung für alle Fragen der Begabtenfindung und -förderung in Düsseldorf, zentrale Anlaufstelle für Eltern, Erzieher/-innen, Lehrer/-innen aller Schulformen für besonders begabte Vorschulkinder, Schülerinnen und Schüler. Das CCB bündelt unterschiedliches professionelles Know-how und verschiedene institutionelle Teilzuständigkeiten unter Einbeziehung eines großen kommunalen Bildungsnetzwerkes auf seinen Kompetenzschwerpunkt hin und entwickelt ihn wissenschaftlich begleitet weiter. Das CCB bietet 5 Servicefunktionen an, die konzeptionell eng miteinander verzahnt sind:

- Information
- Beratung, Diagnostik, Begleitung
- Veranstaltungen
- Konfliktmoderation
- Fachberatung, Konzeptentwicklung, Fortbildung.

Ausgehend von der inzwischen etablierten Grundstruktur werden innovative Fördermaßnahmen, Veranstaltungsprogramme und Lehrmaterialien entwickelt, unterstützt von der Stiftung Begabtenförderung Düsseldorf.

Das CCB hat

- | | |
|----|---|
| 10 | pädagogisch-psychologische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (davon 5 auf Honorarbasis, insg. 158,5 Std. Wochenarbeitszeit) |
| 2 | Beschäftigte im Bereich Information, Verwaltung, Organisation, Abrechnung, Internet (Telearbeit), Präsentation (insg. 50 Std. Wochenarbeitszeit) |
| 10 | Koordinatorinnen/Koordinatoren für die verschiedenen Bildungseinrichtungen (finanziert von Schulamt für die Landeshauptstadt Düsseldorf / MSW bzw. Jugendamt/MGFFI) |
| 89 | Dozentinnen und Dozenten (VHS, Enrichment, Fortbildungen) |

4.2 Referat Schule-Beruf und Schule-Kultur

Die Aufgaben des Referates Schule-Beruf und Schule-Kultur sind im Rahmen einer erweiterten Schulträgerschaft aus der gemeinsamen Arbeit des Schulverwaltungsamtes und der kommunalen Schulaufsicht entstanden. Sie umfassen im Wesentlichen die Unterstützung aller Schulen Düsseldorfs bei der Berufswahlorientierung und bei der Kulturvermittlung.

Im Bereich der Berufswahlorientierung steuert das Referat Schule-Beruf als Vertreter der Landeshauptstadt Düsseldorf gemeinsam mit der Unternehmerschaft Düsseldorf und Umgebung e.V. das Kompetenzzentrum Übergang-Schule-Hochschule/Beruf, eine Kooperation der Landeshauptstadt Düsseldorf, der Unternehmerschaft Düsseldorf und Umgebung e.V., der Stiftung Pro Ausbildung, der IHK Düsseldorf, der HWK Düsseldorf und der Kreishandwerkerschaft Düsseldorf. Dieser Verbund entwickelt im Rahmen der gemeinsamen Arbeit Standards im Bereich der Berufsorientierung an Düsseldorfer Schulen. Über das Kompetenzzentrum werden u.a. Lernpartnerschaften, also Partnerschaften zwischen Schule und Betrieben vermittelt. Es werden bewährte "Bildungsprodukte" in Düsseldorfer Schulen etabliert, wie beispielsweise der Berufswahlpass. Das Kompetenzzentrum erstellt spezielle Berufsorientierungsangebote für Förderschulen sowie für Hauptschulen und

entwickelt Konzepte für innovative Workshops für Schülerinnen und Schüler sowie für Lehrkräfte und Eltern. Es sorgt für Austausch, Information und Kommunikation aller am Berufsorientierungsprozess Beteiligten.

Darüber hinaus bereitet es auch auf die Studiengänge an den heimischen Hochschulen vor.

Der Bereich Schule-Kultur ist eng mit dem Bereich Schule-Beruf verbunden. Diese Verzahnung ergab sich aus der Entwicklung des Referates. Eine ganzheitliche Bildung eröffnet Schülerinnen und Schülern neue Perspektiven und Horizonte, vor allem die der Persönlichkeitsbildung dient. Persönlichkeitsbildung wiederum ist ein entscheidendes Kriterium für die eigene Entwicklung und damit für die Stationen des eigenen Lebens. Zu ihnen gehört insbesondere auch die Entscheidung für einen passenden Beruf. Bei der Umsetzung kulturpädagogischer Projekte arbeiten das Kulturredirektorat und das Schulverwaltungsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf in enger Abstimmung zusammen. Die Bausteine der gesamtstädtischen Vorgehensweise

umfassen erfolgreiche Kulturprojekte, die gemeinsam konzipiert und an Schulen bzw. im Jugendfreizeitbereich umgesetzt werden. Beispiele hierfür sind das Programm „Jugend, Kultur und Schule“ oder der „kulturelle Rucksack“. Entsprechend hoch ist der Anteil, den die bildende Kunst im Offenen Ganztage eingenommen hat. Mittlerweile beträgt er mehr als fünfzig Prozent. Die zahlreichen Angebote, die Schulen in Federführung des Kulturdezernates gemacht werden, werden über das Referat Schule-Kultur an die Schulen Düsseldorfs vermittelt.

Zusätzlich werden im Bereich Schule-Kultur in Düsseldorfer Kultureinrichtungen regelmäßig kulturpädagogische Informations- und Fortbildungsangebote für Lehrerinnen und Lehrer organisiert und durchgeführt.

Im Referat Schule-Beruf und Schule-Kultur sind insgesamt 3 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt.



4.3 eSchool

In den Beschlüssen des Rates zur „Bildungsoffensive 2000 bis 2004“ und „e-City Düsseldorf“ aus dem Jahr 2000 werden die bestmögliche Vermittlung von Medienkompetenz als Leitziel für die Arbeit in den Schulen gefordert und die Bedeutung einer umfassenden Medienpädagogik besonders herausgestellt. Die Initiative „eSchool“ wird als Kernaufgabe der Stadt für die weitere Zukunft festgeschrieben. Seit dem wurden alle Düsseldorfer Schulen mit Datennetzen, Breitband-Internetzugängen, IT-Fachräumen inklusive Möblierung, sowie Hard- und Software für den pädagogischen Bereich ausgestattet. Im Jahr 2009 wurde der Projektstatus beendet und in eine Daueraufgabe als Sachgebiet mit 7 Beschäftigten übergeleitet. Insgesamt stehen heute über 160 Server, 6000 PCs sowie 1.800 Notebooks und 2.500 Drucker in den Schulen an über 170 Standorten.

Das Sachgebiet 40/33 eSchool qualifiziert die Schulen in Sachen Informationstechnik; es koordiniert und bestellt für die Schulen im Rahmen deren Verfügungsbudgets für IT-Beschaffungen die benötigten Ersatz- oder Ergänzungsausstattungen und stellt deren Verfügbarkeit sicher. Die pädagogische und technische Weiterentwicklung wird im Arbeitskreis „eSchool“ beraten.

Interne (insbesondere Amt 10- Hauptamt und Amt 23- Amt für Gebäudewirtschaft,) sowie externe Dienstleister (ITK-Rheinland mit Service Desk und Fremdfirmen) unterstützen das Sachgebiet bei der umfangreichen Aufgabenstellung. Neue IT-Fachräume werden in Abstimmung mit der Abteilung 40/2 auf Basis des Raumkonzeptes für die städtischen Düsseldorfer Schulen eingerichtet.

Aus den genannten Schwerpunkten ergibt sich folgendes Aufgabenspektrum:

- Konzeptionelle strategische Weiterentwicklung
- Beratung
- Planung
- Koordinierung der Einzelmaßnahmen
- Vergaben
- Haushaltsabwicklung und Budgetüberwachung
- Asset- und Konfigurationsmanagement
- Erweiterte vor Ort Unterstützung zur Störungsbeseitigung, Konfigurations- und Installationsunterstützung
- Internetpräsenzen der Schulen und Web-basierte Plattformen
- Unterstützung bei der Lehrerqualifizierung
- Marktbeobachtung, Anpassung an die technische Entwicklung

4.4 Bildungsberatung

Der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf beschloss 1973 die Errichtung einer Beratungsstelle, die kompetente Information und Beratung in allen Bereichen des Bildungssektors anbieten sollte. Sie wurde der Volkshochschule als selbständige Einheit angegliedert und nahm im Mai 1974 ihre Arbeit auf.

Zum 1.10.2009 wurde die Bildungsberatung mit ihren derzeit vier Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Abteilung 40/3 des Schulverwaltungsamtes zugeordnet.

Wesentliche Aufgabenschwerpunkte sind:

Allgemeine und berufliche Weiterbildung

Die Weiterbildungsberatung ist sicherlich ein neues und interessantes Element im Aufgabenspektrum des Schulverwaltungsamtes.

Beratungsinhalte betreffen u.a. folgende Themenkomplexe:

- Nachholen von Berufsabschlüssen
- Erwerb von Zusatzqualifikationen und Weiterbildungsabschlüssen,
- Bildungsurlaub
- Finanzierungsmöglichkeiten
- Fernunterricht
- Wiedereingliederung nach der Familienphase
- Förderprogramme Bildungsscheck und Bildungsprämie

Schullaufbahn

Beratungsschwerpunkte sind beispielsweise Schulwechsel; Möglichkeiten an weiterführenden Schulen; Bildungsangebote an Berufskollegs; Nachholen von Schulabschlüssen im 2. Bildungsweg; Anerkennung ausländischer Abschlüsse; Fernunterricht und Sonderprüfungen.

Berufswegplanung

Themen sind u.a. Berufsausbildung im dualen und schulischen Bereich; Studiemöglichkeiten und Studienziele; Hochschularten; Bewerbungsverfahren und Auswahlkriterien sowie Fördermöglichkeiten.

Die Beratungsstelle bietet ihre Dienste in Form der individuellen Einzelberatung, der telefonischen u. schriftlichen Information sowie der Auskunft mittels E-Mail an. Neben der Durchführung eigener Informationsveranstaltungen nimmt die Beratungsstelle auch an Veranstaltungen von Schulen und anderen Bildungsträgern teil. Ein weiterer, wichtiger Bestandteil des Aufgabenspektrums ist die Betreuung und Aktualisierung der Datenbank *Bildungskompass*, über die das gesamte Bildungsangebot der Region Düsseldorf abgerufen werden kann.



Herausgegeben von der
Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
Schulverwaltungsamt

Verantwortlich
Burkhard Hintzsche

Redaktion & Gestaltung
Michael Deiting-Meißelbach

Fotos
Michael Deiting-Meißelbach,
Medienzentrum Rheinland